

Initiativkomitee begrüsst ausgewogene Vorlage

Der Regierungsrat hat heute den Gesetzesentwurf zur Umsetzung der kantonalen Musikschulinitiative in die Vernehmlassung geschickt. Das Initiativkomitee beurteilt den regierungsrätlichen Entwurf positiv. Die ausgewogene Vorlage berücksichtigt die Erwartungen aller interessierter Parteien und geht zudem auf kritische Stimmen ein.

Im Kanton Schwyz sollen endlich alle Kinder und Jugendlichen Zugang zur musikalischen Bildung erhalten. Bereits im Jahr 2012 haben rund 73 % der Stimmberechtigten den nationalen Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung angenommen. Auch die Schwyzer Stimmbevölkerung hat sich mit über 55 % für eine bessere Jugendmusikförderung ausgesprochen. Trotz diesem klaren Ja fehlt im Kanton Schwyz bisher eine kantonale gesetzliche Grundlage für die Leistungen der Musikschulen und es gibt noch immer Gemeinden ohne Musikschulangebot. Dank der überparteilich eingereichten Musikschulinitiative änderts sich das nun. Der Regierungsrat hat es gekonnt erreicht, dass alle Interessen ausgewogen in die Gesetzesvorlagen eingebunden werden. Einerseits sollen nun endlich alle Kinder und Jugendlichen Zugang zum Musikschulunterricht erhalten, andererseits werden die Gemeinden zukünftig in ihrer wichtigen Arbeit unterstützt und die Lehrpersonen erhalten einheitliche Anstellungsbedingungen. Das ist ein grosser Schritt für unseren Kanton.

Gemeinden bleiben autonom und werden finanziell unterstützt

Die vorliegende Gesetzesvorlage kommt im besten Sinne typisch Schwyzerisch daher. Der Gesetzestext konzentriert sich auf einige zentrale Punkte und lässt den Gemeinden auch in Zukunft den geschätzten Spielraum. Neben den grosszügigen Freiheiten für die Gemeinden schlägt der Regierungsrat zudem vor, dass der Kanton künftig 25 Prozent der anfallenden Lohnkosten an der Musikschule mitträgt. Das sorgt dafür, dass für die Gemeinden nach der Umsetzung der Vorlage möglicherweise tiefere Kosten im Bereich der Musikschulen anfallen. Dies führt zu einem besseren Angebot und idealerweise auch zu Tarifiereduktionen für die Eltern.

Kritische Voten aufgenommen

In der parlamentarischen Beratung führten zwei Befürchtungen zu einzelnen Ablehnungen der Initiative. Kritische Stimmen lehnten die Initiative ab, weil sie monierten, dass in Zukunft nur noch Lehrpersonen mit einem Masterabschluss unterrichten dürften. Eine weitere Befürchtung betraf den starken Lohnanstieg der Musiklehrpersonen und damit verbunden die Kosten. Der Regierungsrat nimmt mit seiner Vorlage diese Bedenken ernst und schlägt vor, dass nicht diplomierte Lehrpersonen auch künftig ausnahmsweise Unterrichten dürfen. Dies entspricht der gelebten Praxis an Musikschulen. Die vorgeschlagenen Anstellungsbedingungen bringen eine klare Verbesserung, sind jedoch nicht wie von einigen Kantonsräten befürchtet mit aussergewöhnlich hohen Kosten verbunden. Die Vorlage ist somit eine pragmatische Lösung. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen bei den Anstellungsbedingungen wird der Kanton Schwyz noch nicht das Niveau verschiedener Nachbarkantone erreichen, erreicht aber einen guten Kompromiss. Das Initiativkomitee hofft, dass die Vernehmlassung sowie die Beratung in der Kommission und im Kantonsrat weiterhin positiv verläuft und dass der ausgewogene regierungsrätliche Entwurf möglichst unverändert umgesetzt wird.